

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
-Bauamt-
Az.: 60-651-00-Voll

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung über die Widmung der Verkehrsfläche „Parkplatz Schwarzatal (Dittersdorfer Weg)“

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 mit Beschluss Nr. BA 023/VII/2022 beschlossen, die in der Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 4, auf dem Flurstück 1544/7 liegende Verkehrsfläche „Parkplatz Schwarzatal“ (Dittersdorfer Weg) als sonstige öffentliche Straße mit der Nutzungsbeschränkung auf ruhenden Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) zu widmen.
Der zu widmende „Parkplatz Schwarzatal“ umfasst den südöstlichen Teilbereich des Flurstücks Nr. 1544/7 auf einer Fläche von insgesamt ca. 2.785 m² (Plan siehe Anlage).

Der Widmungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, Fachbereich 3 – Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 3.0.11, von jedermann während der Öffnungszeiten Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Verfügung gilt 2 Wochen nach Ihrer Bekanntmachung in den offiziellen Schaukästen der Stadtverwaltung Bad Blankenburg als bekannt gegeben.
Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, Widerspruch eingelegt werden.

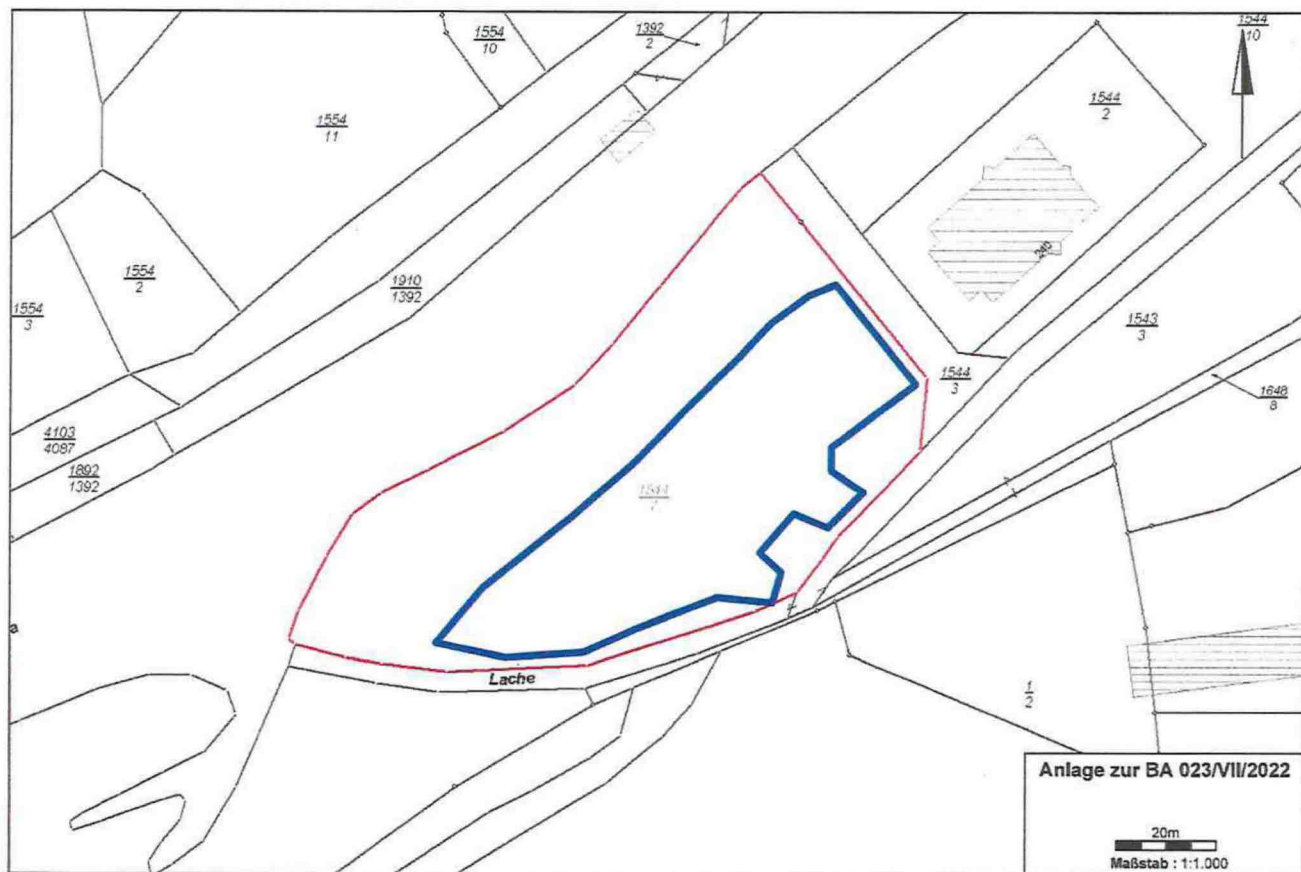
Bad Blankenburg, den 23.04.2024



Mike George
Bürgermeister

ausgehängt am: 02.05.2024

abgenommen am:



Anlage zur Vorlage Nr. BA 023/VII/2022
Widmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
Hier: Lageplan Parkplatz Schwarzatal